

Stellungnahme

Eingebracht von: Dipl.-Ing. (FH) Mag. Kreutzer, Siegfried

Eingebracht am: 28.08.2020

Als Gesundheitswissenschaftler und Staatsbürger lehne ich die Änderungen ab. Das Epidemiegesetz ist in seiner Fassung von 1950 völlig ausreichend und bedarf keiner Änderung.

Eine schrittweise Aushebelung der verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte ist auf das Schärfste zu verurteilen.

Sollte diese Farce der Corona-Plandemie fortgeführt werden, werden alle verantwortlichen Politiker zur Rechenschaft gezogen und persönliche Konsequenzen erfahren.